

Saarland

Ministerium für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur

An die für
Abibac zuständigen Referenten
der Kultusministerien der Länder

nachrichtlich:

Büro I und II

Frau Krill de Capello, KMK

M. Tarpinian; MEN, Mme Kanuer, M. Willé, Ac. de Strasbourg

Irmela Freigang

KMK-Beauftragte für die Koordinierung
des Abibac-Programms in Deutschland

Telefon (0681) 501-7408

Telefax (0681) 501-7215

I.Freigang@Bildung.Saarland.de

Bitte bei allen Schreiben angeben:

B 2 -Abibac

23.06.2009

**Prüfungstermin Abibac 2009 und folgende
Anwendung der Umrechnungstabelle
Hinweise für die Abibac-Schulen in Deutschland
Hinweise für die deutschen Prüfungsbeauftragten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Nachfragen möchte ich vor allem zur Anwendung der Umrechnungstabelle und für die Berechnungen der Noten in den Abibac-Prüfungen einige Hinweise geben und bitte Sie die entsprechenden Hinweise an Ihre Abibac-Schulen und an Ihre Prüfungsbeauftragten weiter zu leiten .

Umrechnungstabelle:

Die von der binationalen Kommission erarbeiteten Anlagen zur Verwaltungsabsprache wurden in der 51. Sitzung der Deutsch-französischen Expertenkommission für das allgemein bildende Schulwesen am 14.03.2008 in Paris vorgelegt und verabschiedet. Zuvor waren Ihnen mit meinem Schreiben vom 12.02.2008 diese Anlagen zugeleitet worden mit der Bitte um Weiterleitung an die Prüfungsbeauftragten und die Schulen. Die damals vorgelegten zwei Tabellen (Umrechnung vom deutschen in das französische und vom französischen in das deutsche Notensystem) wurden der Einfachheit halber zusammengefügt (s. Anlage). Grundlage für diese zu den Anlagen gehörende Umrechnungstabelle ist die Tabelle, die von der KMK am 09.08.1996 beschlossen und in den damaligen Anlagen abgedruckt wurde. Der damalige Koordinator für das Abibac-Programm in Deutschland, Herr Dr. Acker, NRW, hatte diese Tabelle noch einmal in Zusammenhang mit einer Erläuterung der Berechnung der Durchschnittsnote bei der Vergabe der Allgemeinen Hochschulreife in der Sitzung der KMK-AG Abibac am 28.11.2003 verteilt. Es handelt sich bei der Umrechnungstabelle nicht um Änderungen an der Notenverteilung der damaligen Tabelle von 1996, sondern nur um Verfeinerungen, um mehr Transparenz und auch mehr Notengerechtigkeit zu schaffen.

Diese Umrechnungstabelle ist bestimmt für die Festsetzung der Noten durch die deutschen und französischen Prüfungsbeauftragten (den Lehrkräften geht sie nur zur Kenntnis zu). Für die Bewertung der Teilleistungen (schriftliche Prüfungsarbeiten) hat sie für die Prüfungsbeauftragten Hinweischarakter. Verbindlich ist sie für die Berechnung der Endnote

für das baccalaurát bzw. die Allgemeine Hochschulreife (hier das nicht schriftlich geprüfte gesellschaftswissenschaftliche Fach sowie die Abiturprüfungsfächer, die in die Berechnung für das baccalaurát eingehen).

Prüfungsaufgaben, Erwartungshorizont und Bewertungskriterien:

Zusammen mit der Einladung für die Sitzung der KMK-AG Abibac am 27.04.09 hatte ich Ihnen als Anlage das Rundschreiben des CIEP für die Akademien zur Kenntnis geschickt, weil es für Ihre Prüfungsbeauftragten von Bedeutung ist. Darin aufgenommen sind die auf der letzten Sitzung der binationalen Kommission getroffenen Vereinbarungen, die ich Ihnen am 13.11.2008 zugeleitet hatte.

Gemäß diesen Vereinbarungen schicken Sie bitte wie mitgeteilt unmittelbar nach den jeweiligen schriftlichen Abiturprüfungen in Ihrem Land Aufgabenstellungen, Erwartungshorizont und Bewertungskriterien an die Académie de Strasbourg (Französisch zu Händen von M. Willé. Geschichte zu Händen von Mme Knauer). Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, diesen vorab die Aufgabenstellungen und Erwartungshorizonte zur Kenntnis zu bringen.

Die Prüfungsaufgaben aus Frankreich werden betr. das Fach Deutsch den jeweiligen Prüfungsbeauftragten direkt zugesandt, die für histoire/géo werden nach der durchgeführten Prüfung an mich geschickt und ich schicke Ihnen Kopien, die Sie bitte an Ihre Prüfungsbeauftragten weiterleiten, damit diese sich vor den mündlichen Prüfungen damit vertraut machen können.

Korrektur der schriftlichen Prüfungsaufgaben:

Da die Schülerarbeiten nicht mehr verschickt werden (wie in der Sitzung der binationalen Kommission vom 26. September 2008 vereinbart, müssen die Prüfungsbeauftragten genügend Zeit einplanen (in Deutschland wie in Frankreich) für die Durchsicht der Arbeiten, so wie bisher die französischen Kollegen, die vor den mündlichen Prüfungen vor Ort korrigiert haben.

Zunächst werden die Arbeiten für das baccalaurát anonym von französischen Lehrkräften korrigiert und bewertet, sodann ein weiteres Mal von den Fachlehrkräften im Hinblick auf einen Bewertungsvorschlag für den deutschen Prüfungsbeauftragten korrigiert.

In der Verwaltungsabsprache (§ 7) ist vorgesehen, dass die jeweiligen Prüfungsbeauftragten die Arbeiten zur Bewertung und Festlegung der Noten für den Abschluss ihres Landes durchsehen, was gem. den Vorgaben der KMK durchaus als eine nochmalige Korrektur interpretiert werden kann, wenn Ihre landesspezifischen Vorgaben dies erfordern. Da die französischen Prüfungsbeauftragten nicht mehr korrigieren, ist es für die Beratung im Prüfungsausschuss wichtig, dass jede korrigierte Arbeit so präzise kommentiert ist, dass sich die Bewertung schlüssig daraus ableiten lässt. Das Gleiche gilt für die Arbeiten in Frankreich, selbst wenn aufgrund der Vorgaben der Länder eine erneute Korrektur für die Abiturnote vorgenommen wird.

In Frankreich wird der korrigierten Arbeit im Fach Deutsch ein ausgefüllter Bewertungsbogen beigelegt, der es dem deutschen Prüfungsbeauftragten erleichtert, im Rahmen der Beratung im Prüfungsausschuss die Note für das Abitur festzulegen (keine automatische Umrechnung).

Notenfestsetzung in histoire/géo:

Während für das baccalauréat nur eine Note erforderlich ist, müssen für das Abitur zwei getrennte Noten ausgewiesen werden, die auch die Gewichtung *épreuve majeure / épreuve mineure* berücksichtigen.

Die Arbeiten in Frankreich werden zentral und anonymisiert für das baccalauréat korrigiert und bewertet. Die Fachlehrkräfte in den Schulen werden ihrerseits die Arbeiten im Hinblick auf das deutsche Abitur korrigieren und einen Notenvorschlag für Geschichte und für Geographie jeweils in einem 10er System machen. Den deutschen Prüfungsbeauftragten wird empfohlen, die vorgeschlagene Note zu verdoppeln und somit eine Note im 20er System herzustellen. Außerdem sind die französischen Fachlehrer gehalten, ein Begleitprotokoll zu erstellen für jede Arbeit und zwar jeweils für *histoire* und für *géographie*, in dem die Kriterien Sach-, Methoden- und Reflexionskompetenz berücksichtigt werden.

Aufgrund der Notenvorschläge und der Protokolle berät der Prüfungsbeauftragte die Noten, benutzt die Umrechnungstabelle als Orientierung und setzt die jeweilige Note im 15er System fest. Je nachdem welche Aufgabenstellung als „*majeure*“ oder „*mineure*“ ausgewiesen ist, werden die beiden Fächer mit 1,5 bzw. 0,5 multipliziert (s. Berechnungsbeispiel).

Prüfungsausschuss:

Die Noten für die schriftlichen Prüfungsaufgaben werden vor Beginn der mündlichen Prüfungen im Prüfungsausschuss beraten (gem. §§ 1 und 7 der Verwaltungsabsprache). Dem Ausschuss gehören die Fachlehrer für Literatur und Sachfächer sowie ggfs der Schulleiter oder ein Vertreter der Schulaufsicht an. Der Prüfungsbeauftragte legt die Noten für die schriftlichen Arbeiten endgültig fest und trägt sie in die entsprechende Notenliste ein.

Vorbereitung der Bescheinigungen:

Bereits im Mai sollten die deutschen Prüfungsbeauftragten die französischen Schulen bitten, die für die Bescheinigungen notwendigen Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort) zu schicken, damit diese entsprechend vorbereitet werden können, so dass nach Ablauf der mündlichen Prüfungen nur noch die Abiturnote einzutragen ist.

Für das *Diplôme du baccalauréat* sind ebenfalls diese Listen vorzubereiten.

Durchführung der mündlichen Prüfung (§ 8 der Verwaltungsabsprache):

Der jeweilige Kandidat erhält im Vorbereitungsraum (Aufsicht ist zu gewährleisten) eine Prüfungsaufgabe (kurzer literarischer oder nichtliterarischer Text als Grundlage, der sich von der Textgrundlage in der schriftlichen Prüfung unterscheidet). Nach 30 Minuten Vorbereitung trägt der Kandidat die Lösung der Aufgaben vor, eine einleitende kurze Lektüre ist üblich. Im Anschluss daran führt der Prüfer ein Prüfungsgespräch (Vertiefung und Erweiterung der gestellten Aufgaben, andere Gebiete des Faches). Der Prüfungsbeauftragte kann ergänzende Fragen stellen.

Die beiden Prüfungsteile sollten etwa zeitlich gleich gewichtet sein. Die Prüfungszeit darf 30 Minuten nicht überschreiten. Es wird ein Protokoll geführt.

Von der Organisation her können zwei oder drei Kandidaten die gleiche Prüfungsaufgabe erhalten, die Beratung und Festsetzung der Noten durch den Prüfungsbeauftragten erfolgt dann im Anschluss.

Feststellung der Ergebnisse (§ 9 der Verwaltungsabsprache):

In der Anlage „Beispielrechnung“ ist die Vorgehensweise bei der Berechnung der Endergebnisse aufgeführt.

Für den Erwerb des baccalauréat setzt der französische Prüfungsbeauftragte die Noten für Französisch und das auf Französisch schriftlich geprüfte gesellschaftswissenschaftliche Fach fest. Die Note des nicht schriftlich geprüften gesellschaftswissenschaftlichen Fachs aus den vier Halbjahren der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe wird entspr. der Tabelle umgerechnet. Weiterhin werden die zwei weiteren Prüfungsfächer (EK/GK bzw. GK/GK) ebenfalls nach der Tabelle umgerechnet. Die Durchschnittsnote der sechs Fachnoten ergibt die Endnote, die für die Vergabe einer mention maßgebend ist. Aufgrund der Abiturprüfungsfächer bestimmt die Schule (zuständige deutsche Behörde) die Zuordnung der série. . Die vorläufige Bescheinigung wird vom Prüfungsbeauftragten unterschrieben. Es empfiehlt sich, den Schülern eine Übersicht über die Teilleistungen und das Berechnen der Endnote ebenfalls auszuhändigen (relevé de notes).

Für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife werden die vier Teilleistungen im 15er System addiert und mit Hilfe der sogen. 60er Tabelle umgerechnet in das deutsche Notensystem (1-6). Voraussetzung für das Bestehen der Abiturprüfung ist mindestens die Note 4.0 (05/15) nach dem deutschen Notensystem (Teildurchschnittsnote I). Für die Berechnung des Gesamtergebnisses wird die Durchschnittspunktzahl (/20) des baccalauréat nach der Tabelle umgerechnet und hinzu addiert. Voraussetzung ist auch hier mindestens die Note 4,0 bzw. 10/20. Beide Noten werden gemittelt ohne zu runden. Das Endergebnis ist als Durchschnittsnote in die Bescheinigung über das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife einzutragen. Die Bescheinigung wird vom Prüfungsbeauftragten unterschrieben und gesiegelt.

Es empfiehlt sich, den Schülern eine Übersicht über die Teilleistungen und das Berechnen der Endnote ebenfalls auszuhändigen (relevé de notes).

Falls die Ergebnisse des baccalauréat zum Zeitpunkt der mündlichen Abibac-Prüfungen noch nicht vorliegen, wird dem Prüfungsbeauftragten die Durchschnittspunktzahl schriftlich mitgeteilt, dieser stellt die Bescheinigungen aus und schickt sie an die französische Schule. Leider entfällt dann die feierliche Übergabe der Bescheinigungen in Anwesenheit der Familien und Vertretern der Académie, bei der die Bedeutung des Abibac und die Leistungen der Schüler besonders gewürdigt werden können.

Für den französischen Prüfungsbeauftragten sollten ebenfalls alle erforderlichen Angaben (s. Anlage) für die vorläufige Bescheinigung vorbereitet sein. Für das Diplôme du baccalauréat müssen die Listen der Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum, série, die erzielten Noten und ggfs. die erzielte mention) vorbereitet und dann vom Schulleiter und dem französischen Prüfungsbeauftragten unterzeichnet an den Schulleiter der Partnerschule geschickt werden. Sicherheitshalber können Kopien dieser Listen auch an die Direction des examens der zuständigen Académie gesandt werden. Die Diplômes du baccalauréat werden dann von der jeweiligen Académie an die deutschen Schulen geschickt.

Für die deutschen Prüfungsbeauftragten biete ich zum Prüfungstermin 2009 eine sogen. numéro d'urgence an, falls es Probleme während des Prüfungsablaufs geben sollte:
0172 684 7964

Ein letzter Hinweis: Für die Zusammenarbeit, die gegenseitige Information, das Kennenlernen der Schüler und die Unterstützung der Lehrkräfte haben sich die

regelmäßigen Besuche des Prüfungsbeauftragten in ihrer Schule bewährt (visites pédagogiques) sowie die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die die Académien für die Abibac-Schulen organisieren.

Mit guten Wünschen für gelingende Abibac-Prüfungen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Irmela Freigang
Ministerialrätin